

# Quarantäne- und Kontaktregelung am Gyko

## 1. Quarantäneregelung in der Schule:

Ist ein Schnelltest eines Schülers/ einer Schülerin in der Schule oder zu Hause positiv, muss ein qualifizierter POC-Test (in einem Testzentrum) oder nach Möglichkeit ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist dieser Test ebenfalls positiv, beginnt die 7-tägige Quarantäne. Die 7-tägige Quarantäne wird ab dem Tag des Abstrichs des positiven PCR-/POC-Nachweises berechnet.

### Freitestung nach Quarantäne:

Die Quarantäne kann nach sieben Tagen mit einem zertifizierten Schnelltest oder einem negativen PCR-Test beendet werden, wenn zuvor für 48 Stunden keine Symptome aufgetreten sind. Der Test kann frühestens am siebten Tag der Isolierung erfolgen.

## 2. Kontaktpersonen in der Schule:

### Folgende Schülerinnen und Schüler müssen nicht in Quarantäne:

- geboosterte Schülerinnen und Schüler (3-facher Impfschutz) oder
- Schülerinnen und Schüler, die genesen und geimpft sind oder
- „frisch“ geimpfte Schülerinnen und Schüler (2-facher Impfschutz; zum Zeitpunkt des Kontaktes sollte die Impfung mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurückliegen) oder
- genesene Schülerinnen und Schüler (zum Zeitpunkt des Kontaktes sollte der Bescheid über die Genesung mind. 14 Tage und max. 3 Monate zurückliegen) oder
- die Schülerinnen und Schüler, die in der Schule durchgehend eine FFP2-Maske getragen haben

### Freitestung von Kontaktpersonen

Kontaktpersonen können sich am 5. Tag mit einem PCR-Test oder einem zertifizierten Antigen-Schnelltest (POC-Test) aus einem Testzentrum freitesten, wenn sie 48 Stunden vorher symptomfrei waren.

## 3. Rückkehr in den Unterricht

Die negativen Testzertifikate (Negativbescheide) müssen im Sekretariat der Schule vor Rückkehr in den Unterricht vorgelegt werden.

Des Weiteren entschuldigen die Eltern der Schüler/ der Schülerinnen formlos mit einem kurzen Elternschreiben die Länge der Quarantäne.